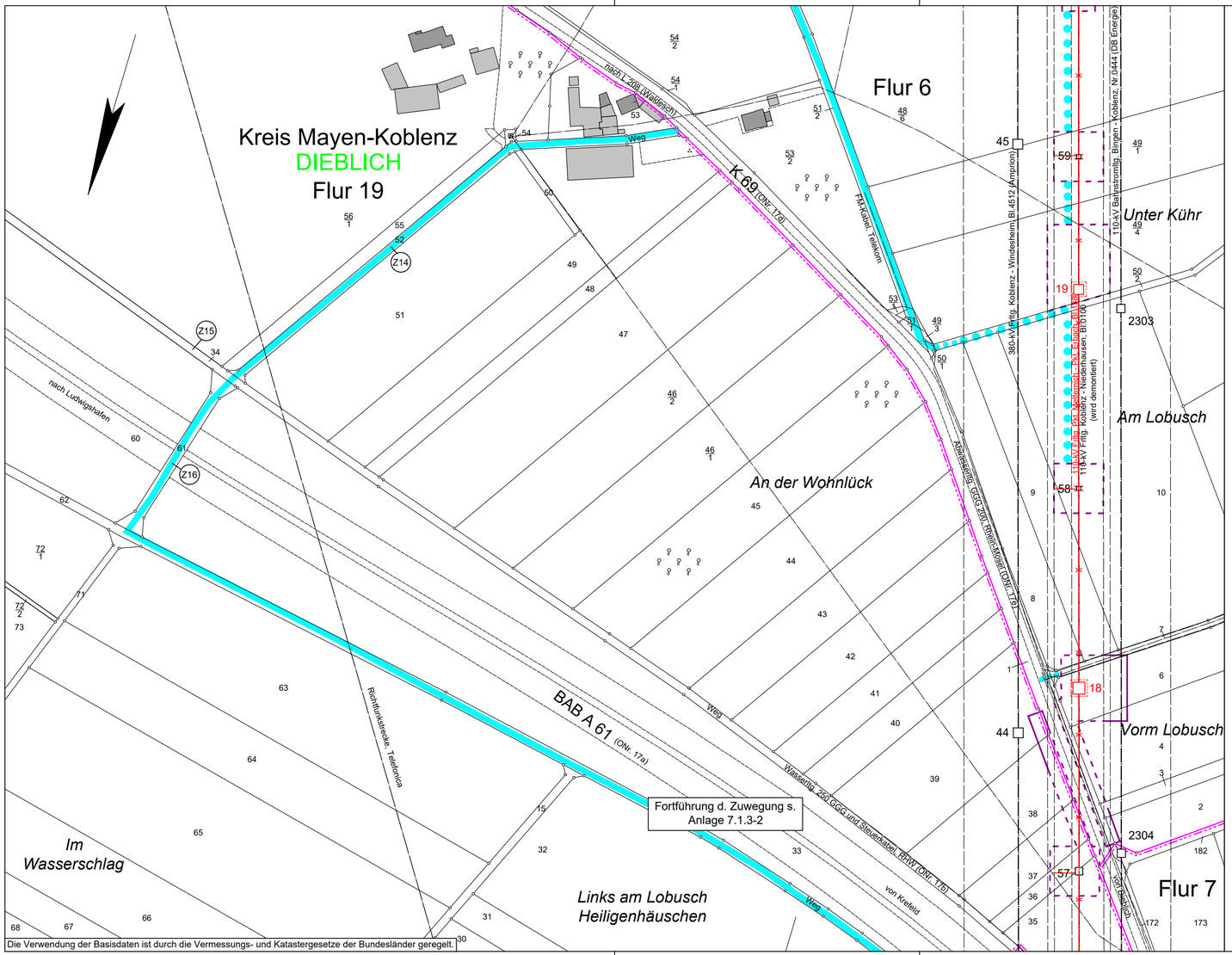

Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.

Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.- Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- (1) laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- (Z1) **laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung**
- (ONr.1a) Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
- Topografie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- Für die geplante Freileitung zu beschränkende Schutzstreifenfläche — Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- **temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens**
- **temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme**
- **temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme**
- **Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme**
- **Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme**
- Achse Provisorium
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

westnetz

Anlage 7.1.3-7

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380

Abschnitt: Pkt. Sandkaul - Pkt. Lehmen

Lageplan 1 : 2000

Zuwegung

GEMARKUNG	:	DIEBLICH
Gemeinde	:	Dieblich
Verbandsgemeinde	:	Rhein-Mosel
Kreis	:	Mayen-Koblenz
Reg.-Bez.	:	
Land	:	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	:	Osteifel-Hunsrück
Grundbuchamt	:	Koblenz

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom ..... 20 ....
bis ..... 20 ....

in der Gemeinde .....

Gemeinde Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom ..... 20 ....

Planfeststellungsbehörde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom ..... 20 ....
bis ..... 20 ....

in der Gemeinde .....

Gemeinde Siegel

Stand:	10.12.2020	13:28:23
Erstellt:	27.03.2015	12:51:46
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Fon +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de
cteam

westnetz
DRW–S–L